

## Stellungnahme(n) (Stand: 15.07.2020)

Sie betrachten: Grafental Ost (02/005)  
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 02.06.2020 - 03.07.2020

|                |  |
|----------------|--|
| Behörde:       | <b>Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53</b><br>Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz  |
| Frist:         | 17.07.2020 (verlängert)  |
| Stellungnahme: | <p>Erstellt von: Robert Kriszun, am: 15.07.2020 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-170/2020-Z</p> <p>Bebauungsplan Nr. 02/005 Grafental Ost</p> <p>Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 02.06.2020</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Das Dezernat 52 hält an der Stellungnahme vom 13.02.2019 „keine Bedenken“ fest.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen:</p> <p>Luftreinhalteplanung<br/>Ich habe die mir vorliegenden Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben aus Sicht der Luftreinhalteplanung geprüft. Aus Sicht der Luftreinhalteplanung bestehen keine Bedenken.</p> <p>Umweltüberwachung SG 53.2<br/>Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>HWRM/ÜSG<br/>Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Systems Nördliche Düssel/Kittelbach, die bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasser (HQextrem) überschwemmt werden können. Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelten die Regelungen der §§ 78b, 78c des Wasserhaushaltsgesetzes.<br/>Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw.</p> |

extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen.

Das Plangebiet befindet sich nicht in den Risikogebieten, die bereits bei einem häufigen (HQhäufig) oder mittleren (HQ100) Hochwasserereignis überschwemmt werden können. Dies ist in der Begründung zu korrigieren.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)

Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: alexander.braun@brd.nrw.de

- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)

Herr Stremel, Tel. 0211/475-9139, E-Mail: christian.stremel@brd.nrw.de

- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP)

Frau Zimmermann, Tel. 0211/475-2877, E-Mail: dorothea.zimmermann@brd.nrw.de

- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2)

Herr Trübenbach, Tel. 0211/475-9313, E-Mail: frank.truebenbach@brd.nrw.de

- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)

Frau Emunds, Tel.: 0211/475-5486, E-Mail: kathrin.emunds@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04\\_TOEB.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html)

und

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04\\_TOEB\\_Zustaendigkeiten.pdf](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf)

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-